

Verwaltungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2008/228
Federführend: Fachgruppe Koordination & interner Service		Status:	öffentlich
Beteiligt:		AZ:	
		Datum:	18.06.2008
		Mitzeichnung:	BGM Jens Paustian
		Mitzeichnung:	Heinz Langfeldt
		Mitzeichnung:	
		Beantragende Fraktion:	FWG-Plön Fraktion
Kreisgebietsreform - Antrag der FWG - Plön - Fraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	01.07.2008	Ratsversammlung	Entscheidung

Die FWG-Plön-Fraktion hat den auf den nächsten Seiten abgedruckten Antrag eingebracht.

Der Antrag wurde zur Vorbereitung auf die Sitzung des Hauptausschusses von den Fraktionen gemeinsam beraten und ergänzt.

Der Erörterung im Hauptausschuss lag eine Synopse zugrunde, die die Beratungsergebnisse und die weiteren Vorschläge aufzeigt.

Der Hauptausschuss hat dann in seiner Sitzung am Montag, dem 23. Juni 2008 die in der Synopse enthaltenen Vorschläge weiter beraten und schlägt der Ratsversammlung **einstimmig** einen Text für das Schreiben an den Kreis Plön vor.

Der Vorschlag ist in der Synopse in der rechten Spalte in Fettdruck abgedruckt.

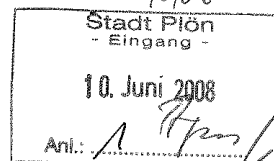
FWG-Plön

Freie Wählergemeinschaft Plön

Klaus-G. Gallus
Fraktionsvorsitzender

Dr. Jörg Lorenzen

An die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Plön
Rathaus Schlossberg
24306 Plön



Plön, 09. Juni 2008

fwg/HA23.6.08.odt

Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2008 / Sitzung der Ratsversammlung am 1. Juli 2008

Die Fraktion FWG-Plön hatte mit Schreiben vom 6. April 2008 den Tagesordnungspunkt für die Ratsversammlung angemeldet:

Kreisgebietsreform

Willenskundgebung gegenüber den Kreis Plön

Petition an den Kreis Plön

Wir begrüßen es, wenn auf der Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2008 ein gemeinsamer Entwurf entsteht und der Ratsversammlung zugeleitet wird.

Nur ein einstimmiger Beschluss in der Ratsversammlung hat eine Bedeutung und Außenwirkung.

Wir sind deshalb gern bereit, Inhalte und Formulierungen zu ändern wenn es dazu dienlich ist, einen Konsens herbeizuführen.

Wir halten weiterhin an einer Doppelstrategie fest:

1. Resolution zur Kreisgebietsreform als Willenskundgebung der Stadt Plön gegenüber dem Kreis
2. Petition an den Kreistag des Kreises Plön

Begründung: Eine Resolution kann ungelesen in den Papierkorb wandern.

Eine offizielle Petition an den Kreistag des Kreises Plön löst zwangsläufig Verwaltungshandeln aus. Der Hauptausschuss des Kreises Plön muss sich mit der Eingabe befassen und einen Bescheid erteilen. Dadurch werden auch alle neuen Kreistagsabgeordneten eingebunden. Auch die neuen Mehrheitsverhältnisse im Kreistag finden in dem Bescheid ihren Niederschlag.

Der Entwurf vom 6. April ist geringfügig geändert. Die Änderungen sind kursiv hervorgehoben.

Wir hoffen auf eine Einigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

FWG-Plön

Freie Wählergemeinschaft Plön

Resolutionsentwurf zur Kreisgebietsreform

Plön, 06. April 2008

Kreisgebietsreform

Willenskundgebung gegenüber dem Kreis Plön

Petition an den *Kreistag des Kreises Plön*

die Ratsversammlung möge beschließen:

Es wird begrüßt, dass im Zuge einer Funktionalreform Landesaufgaben zur dezentralen Bearbeitung auf die Kreise verlagert werden.

Es besteht Verständnis dafür, dass besonders für die erweiterten Auftragsangelegenheiten, spezialisiertes Fachpersonal auf kommunaler Ebene erforderlich wird und diese Personalfixkosten auf breitere Schultern verteilt werden müssen. Eine Vergrößerung der Gebietskörperschaften „Kreise“ ist deshalb verständlich.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass im Gefolge einer Größenideologie Fusionen angestrebt werden, die weit über das ökonomische und finanzielle Erfordernis hinausgehen. Großkreise, die dem Bundesland Saarland entsprechen, sind Monstergebilde ohne Rückhalt bei der Bevölkerung und den ehrenamtlich Tätigen. Unüberschaubarkeit und weite Wege vermindern die Fähigkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und höhlen das grundgesetzlich garantierte Recht der Kommunen zur Selbstverwaltung aus.

Bei der Lösung müssen außerdem die wirtschaftlichen Verflechtungen berücksichtigt werden. Pendlerströme und Einkaufsverhalten zeigen deutlich, dass der größte Teil des Kreises Plön mit der Landeshauptstadt Kiel verflochten ist. Im *westlichen* Teil des Kreises besteht außerdem ein Verbindung zur kreisfreien Stadt Neumünster.

Die Stadt Plön erwartet, dass die Städte und Gemeinden in die Lösungsfindung eingebunden werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die exekutive Gewalt in Form des Landrats landesfürstliches Machtstreben demonstriert und Lösungen autoritär vorgibt. Kreistage, Ratsversammlungen und Gemeindevertretungen sind als Beschlussgremien – vom Bürger gewählt – zu fördern und zu unterstützen.

Die Stadt Plön erwartet, dass ihre Aufgabe und Stellung als Kreisstadt erhalten bleibt. Sollte ihre zentralörtliche Stellung verringert werden, ergäben sich existenzielle Negativentwicklungen:

- Abbau von Arbeitsplätzen
- Verlust an Einwohnern und an Kaufkraft
- Reduzierung von Einrichtungen infolge geringerer Auslastung
- Verminderung von Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, Absinken der Anteile an der Einkommensteuer, Verluste bei der Gewerbesteuer usw.

Abwärtsbewegungen haben einen sich selbst verstärkenden Effekt wie bei Lawinen und könnten Plön zu einer sterbenden Stadt machen.

Es wird daher erwartet und gefordert, dass Kreisverwaltungseinrichtungen in der Stadt Plön verbleiben und über eine Arbeitsteilung zwischen Land und Kreisen und zwischen den Kreisen noch ausgebaut werden. Für den Bürger sind dezentrale öffentliche Einrichtungen für seine Lebensqualität und zur Verminderung einer benzinkostenintensiven Zwangsmobilität notwendig. Es drängt sich der Eindruck auf, dass über Großfusionen und Zentralisierungen eine Kosteneinsparung zu Lasten des Bürgers erfolgt, der Minderkosten bei den zentralisierten Behörden durch erhöhte Entfernungskosten ausgleichen muss.

Die im Korthalsgutachten behaupteten Einsparungen berücksichtigen nicht etwaige Mehrkosten durch Neu- und Umorganisationen der Kreisverwaltungen sowie evtl. notwendige Um- und Neubauten. Hinzu kommen die finanziellen Gefahren aus den sozialen Folgen eines Arbeitsplatzabbaues.

Um Bürgernähe zu erhalten ist es außerdem erforderlich, die innerbetriebliche Organisationsstruktur so zu gestalten, dass

- vor Ort dezentrale Anlaufstellen für den Bürger erhalten werden und daneben
- über vernetzte Kooperation mit Datenleitungen kostensparende Zentralstellen im Hintergrund wirken.

Wir erwarten eine intensive Rückkoppelung mit uns und anderen Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

i. A.
Seibler